



Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Hopfgarten, 01.06.2026

Sachbearbeiter/in: Melanie Egger

Telefon: +43 (0) 5335/ 2205-72

E-mail: bauamt02@hopfgarten-brixental.gv.at

DVR 0134112 | UID: ATU40629003

Marktgemeinde Hopfgarten | Marktplatz 8 | 6361 Hopfgarten

Zahl: FLW-5-2026

Betreff: **Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss**

Johann Peter Fuchs, "Vorderstein", Gst. Nr. 5095/1, KGHL, Freiland in Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2022

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 2.1. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, i.d.g.F., beschlossen, den von der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental ausgearbeiteten Entwurf vom 21.04.2026, Planungsnummer 406-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental im Bereich der Grundstück Nr. 5095/1, KG Hopfgarten Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental vor:

Umwidmung

im Bereich des Gst. Nr. 5095/1, KG Hopfgarten Land

ca. 883m²

von Freiland gem. § 41 TROG 2022

in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Hopfgarten im Bt. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Hopfgarten im Bt. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist von vier Wochen und der einwöchigen Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde <http://www.hopfgarten.tirol.gv.at> abgerufen werden. Der Grundstückseigentümer wurde über die Auflage verständigt.

Der Bürgermeister

Paul Sieberer

Amtstafel:

Angeschlagen: 01.06.2026

Abgenommen: 30.06.2026